

# Ehrenamtliche Schöffinnen und Schöffen gesucht

Im Jahr 2023 sind bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu wählen. In der Verbandsgemeinde Montabaur werden insgesamt 54 Frauen und Männer gesucht, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung teilnehmen.

Die Vorschlagslisten werden von der Stadt Montabaur und den 24 Ortsgemeinden aufgestellt. Aus nachfolgender Aufstellung können Sie die Anzahl der von jeder Gemeinde vorzuschlagenden Schöffinnen/Schöffen entnehmen:

Boden	1	Montabaur, Stadt	19
Daubach	1	Nentershausen	2
Eitelborn	3	Neuhäusel	2
Gackenbach	1	Niederelbert	2
Girod	2	Niedererbach	1
Görgeshausen	1	Nornborn	1
Großholbach	1	Oberelbert	2
Heilberscheid	1	Ruppach-Goldhausen	2
Heiligenroth	2	Simmern	2
Holler	1	Stahlhofen	1
Horbach	1	Untershausen	1
Hübingen	1	Welschneudorf	1
Kadenbach	2		

Alles  
ist im  
Prozess. 😎

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamnt

Alle Infos unter [schoeffenwahl2023.de](https://www.schoeffenwahl2023.de)

## Das Schöffenamnt – Was ist das?

Schöffinnen und Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Strafsachen und wirken bei der Verhandlung und der Urteilsfindung beim Amts- bzw. Landgericht mit. Sie benötigen dafür keine juristische Vorbildung. Vielmehr sind Sie als nicht juristisch ausgebildete Bürgerinnen oder Bürger gerade deshalb gefragt, weil Sie Ihre Lebens- und Berufserfahrung, Ihr vernünftiges Urteil, Ihren Gemeinsinn und Ihre Bewertungen in die Entscheidungen der Gerichte einbringen sollen. Diese Fähigkeiten und Erfahrungen brauchen Sie jedoch nicht schul- oder berufsmäßig erworben zu haben.

## Wer kann Schöffin oder Schöffe werden?

Als Schöffin oder Schöffe müssen Sie unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Sie sind am Stichtag 01.01.2024 mindestens 25 und unter 70 Jahre alt
- Sie wohnen in der Stadt Montabaur oder den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Montabaur.
- Sie sind gesundheitlich in der Lage, das Amt der/ des Schöffin/ Schöffen auszuüben.
- Sie beherrschen die deutsche Sprache.

Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerberinnen und Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, um über andere Menschen qualifiziert urteilen zu können:

- Soziale Kompetenz
- Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen
- Logisches Denkvermögen und Intuition
- Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen
- Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen
- Mut zum Richten über Menschen, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen
- Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien
- Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit

## In das Ehrenamt können nicht berufen werden:

- Personen, die infolge einer gerichtlichen Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden.
- Personen, die noch nicht verurteilt sind, aber gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Personen, die bestimmte Berufe ausüben. (Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung, Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare, Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer, Religionsdiener)

## Wie werden Schöffinnen und Schöffen gewählt?

Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste entscheidet der Stadt- bzw. Ortsgemeinderat. Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen obliegt einem beim Amtsgericht zu bildenden Ausschuss.

Wie kann ich mich bewerben?

Sofern Sie an der Übernahme eines solchen Ehrenamtes interessiert sind, melden Sie sich bitte (schriftlich, mündlich oder durch persönliche Vorsprache) bis 30.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Ihrer Stadtbürgermeisterin, bei Ihrer zuständigen Ortsbürgermeisterin oder Ihrem zuständigen Ortsbürgermeister.

Sie erhalten dann ein Bewerbungsformular.

Das Bewerbungsformular finden Sie auch auf unserer Internetseite unter: [www.vg-montabaur.de](https://www.vg-montabaur.de) (Menüpunkt „Aktuelles“ unter „Schöffengewahl 2023“)

## Jugendschöffengewahl 2023

Es werden ebenfalls Interessenten für das Amt als Jugendschöffin/Jugendschöffe gesucht! Jugendschöffen sollen über die allgemeinen Voraussetzungen der Schöffen hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular zur Jugendschöffengewahl finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises unter:

<https://www.westerwaldkreis.de/schoeffenwahl.html>

**Nähere Auskünfte zur Wahl** erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus, Frau Leonie Hommrich, Zimmer 227, Tel. 02602/126-380, E-Mail: [lhommrich@montabaur.de](mailto:lhommrich@montabaur.de)